

Notbetreuung in Niedersachsen wird ausgeweitet

Die Situation ohne frühkindliche Bildung und Betreuung ist belastend und strapazierend für die Eltern. Dennoch haben der Bund und die Länder in dieser Woche gemeinsam beschlossen, dass für Krippen, Kindergärten, Horte und den Bereich der Kindertagespflege vorerst weiterhin nur die Notbetreuung gilt. Gemäß der neuen Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020, soll die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen fortgesetzt und ausgeweitet werden. Insbesondere bei den Härtefällen soll es Erweiterungen geben mit Blick auf drohende Kindeswohlgefährdung, die Situation Alleinerziehender, die gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern sowie drohende Kündigung und erheblichen Verdienstaussfall.

Zukünftig sollen zudem Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der **in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig** ist, aufgenommen werden.

Einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse können folgende Bereiche zugerechnet werden:

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- sowie Medien und Kultur, Risiko- und Krisenkommunikation

Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung alle anderen Möglichkeiten einer Betreuung voll auszuschöpfen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Veränderungen und Anpassungen der Kriterien mit den Trägern der Kindertagesstätten, den Kindertagespflegepersonen und allen anderen handelnden Akteuren vor Umsetzung besprochen und organisiert werden müssen, so dass für alle Einrichtungen gleiche Bedingungen vorliegen. Das ist uns sowohl im Interesse der Gesundheit Ihrer Kinder, der Qualität des Angebotes, aber auch im Interesse der Mitarbeitenden sehr wichtig.

Aufgrund dessen sollen diese Neuregelungen im Verlaufe der kommenden Woche sukzessive vor Ort in den Kitas umgesetzt werden. **Nach wie vor bleiben aber der Gesundheitsschutz und die Begrenzung von Neuinfektionen und damit die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus das oberste Ziel der Einrichtungsschließungen.**

Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.